



Rottweil, 14.11.2020

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Broß
Hauptstraße 21 - 23
78628 Rottweil

Prüfantrag: Auslaufen der EEG-Förderung von Ü20-PV-Anlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Broß,

ab kommendem Jahr läuft die EEG-Förderung der ersten Photovoltaik-Anlagen aus, die 20 Jahre lang grünen Strom ins Netz einspeisten. Das betrifft auch Rottweiler PV-Pioniere, die damals mit ihren Kleinanlagen der Energiewende von unten Schwung gaben. Und Jahr für Jahr stehen weitere Erzeuger von Solarstrom vor der Frage: Was wird künftig aus meiner Solaranlage?

Im Bundestag wird derzeit eine EEG-Novelle beraten, die auch die Zukunft der PV-Altanlagen berührt. Der vorliegende Entwurf bietet allerdings keine erfreulichen Perspektiven. Und für den Bundesrat, der wesentliche Verbesserungen erzwingen könnte, ist dies kein zustimmungspflichtiges Gesetz. Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet daher dies zu prüfen:

Sieht die Stadt Rottweil Handlungsmöglichkeiten für ein eigenes Stromaufnahme-Angebot, das so attraktiv ist, dass Ü20-Anlagen nicht demontiert werden und vorzeitig das Abfallaufkommen mehrten, obwohl sie noch funktionstüchtig sind?



Begründung:

1. Mit dem Auslaufen der EEG-Förderung für Altanlagen, stehen auch Rottweiler Photovoltaik-Pioniere u.a. vor dieser Wahl: 1. ihren Strom direkt zu vermarkten; 2. ihre Anlage auf Eigenverbrauch umzurüsten; 3. ihre Altanlage als Volleinspeisungslage weiter zu nutzen mit einer bescheidenen Vergütung; 4. ihre Anlage wegen **unzumutbarer Unwirtschaftlichkeit abzubauen**.
2. Lösung 1 verlangt einen bürokratischen, technischen und finanziellen Aufwand, der bei kleinen Dachlagen unverhältnismäßig ist. Lösung 2 verlangt ebenfalls teure Investitionen in ein intelligentes Messsystem (iMSys), der sich für den Weiterbetriebszeitraum von 5-10 Jahren nicht lohnt. Lösung 3 schafft bei einer Vergütung mit einem für 2020 prognostizierten Jahresmarktpreis von 2 Cent pro Kilowattstunde **keinen Anreiz zum weiteren Betrieb**. Dieser deckt die Kosten für Versicherung, Wartung und Zähler nicht annähernd ab. Lösung 4 wäre für den **Klimaschutz fatal**, weil dadurch **Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien verschwinden**.
3. Kommunale Energieversorger können Ü20-Altanlagen grundsätzlich eine eigenständige **Perspektive zum Weiterbetrieb** eröffnen und dadurch ihr Engagement für den Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien unterstreichen. Die ElektrizitätsWerke Schönau (EWS) haben beispielsweise schon vor der endgültigen Verabschiedung der EEG-Novelle den „Solarlieferanten“ ein interessantes Angebot unterbreitet, damit diese rechtzeitig bis zum 1. Januar 2021 planen können. Vielleicht sieht die ENRW aber auch ganz andere Optionen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ingeborg Gekle-Maier
Fraktionssprecherin

Vertiefende Informationen siehe Folgeseite



Vertiefende Informationen

- EWS Schönau: <https://www.ews-schoenau.de/die-ews-solaroffensive/pv-altanlagen/>
- Solarenergie Förderverein: http://sfv.de/artikel/pv-altanlagen_anschlussfoerderung_nach_ablauf_der_verguetung_.htm
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) zum Referentenentwurf der EEG-Novelle:
https://www.dgs.de/fileadmin/newsletter/2020/200917_DGS_stellungnahme_EEG_Referentenentwurf.pdf